Anlage zu § 3 Gebührensatzung für Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Köthen (Anhalt)

Tarif-stelle	Art der Sondernutzung	täglich Euro	für 1. Monat Euro	ab 2. Monat Euro	Mindestgebühr Euro
1.	**Inanspruchnahme des Straßenraumes für Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum**				
1.1.	Inanspruchnahme des Straßenraumes für Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum je angefangenem qm Verkehrsfläche, insbesondere: - Baustelleneinrichtung, - Aufstellung von Bau- oder Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugerüsten, Schuttrutschen, Hubsteigern, Fahrleitern oder Baugeräten, - Baustoff- und Materiallagerungen, - Aufbruch von Straßen, Wegen und Plätzen oder - vorübergehende Anlage von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten)		4,00	6,00	30,00
1.2.	Schuttcontainer und Großraumbehälter außerhalb von Baustelleneinrichtungen pro Stück	10,00			

Tarif-stelle	Art der Sondernutzung	täglich Euro	monatlich Euro	jährlich Euro	Mindestgebühr Euro
1.3.	Müllbehälter (pro Hauseingang)				
	1-3 Mülltonnen	2,00	55,00		
	jede weitere Mülltonne	0,50	15,00		
	Rollcontainer	3,00	80,00		
1.4.	Straßenüberspannungen mit Leitungen oder Rohrbrücken		30,00		
1.5.	Abstellen von nicht zugelassenen Kfz, Anhänger, Wohnwagen und dergleichen	10,00			

2.	**Benutzung der Verkehrsfläche zu gewerblichen Zwecken**				
2.1.	Automaten, Auslagen, Schau- und Reklame-kästen, Vitrinen im öffentl. Verkehrsraum je angefangenem qm		8,00		
2.2.	An- und Verkaufstände, Imbissstände, Verkaufswagen, ambulante Verkaufsstände aller Art je laufenden Frontmeter		16,00		monatlich 20,00
2.3.	Altkleidercontainer je Stück.		20,00		
2.4.	Nasenschilder, die mehr als 30 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, je Stück			20,00	
2.5.	Straßenhandel im Umherfahren (Verkaufs-fahrzeuge) mit ständig wechselnden Standort		10,00	100,00	
2.6.	Feilbieten von Obst, Gemüse, Lebensmittel und sonstigen Gegenständen an der Stätte der Leistung je angefangenem qm Verkehrsfläche		3,00		20,00

Tarif-stelle	Art der Sondernutzung	**täglich** Euro	**monatlich** Euro	**jährlich** Euro	**Mindestgebühr** Euro
3.	**Werbeanlagen über und auf dem Verkehrsraum auf Straßen und Plätzen**				
3.1.	Werbeflächen (mehrseitig nutzbare Flächen werden addiert - außer Litfaßsäulen) je angefangenem qm Verkehrsfläche	2,00			
3.2.	Abstellen von Werbewagen je angefangenem qm Verkehrsfläche	5,00			20,00
3.3.	Durchführen von größeren Werbeveranstaltungen (Autoschau etc.) je angefangenen qm Verkehrsfläche	2,00			20,00
3.4.	Plakatierungen an Licht- und Leitungsmasten, je Plakat	2,00			
3.5.	Werbung aus Lautsprecherwagen	25,00			
3.6.	Transparente für gewerbliche Werbung pro qm	2,00			15,00
3.7.	**Hinweisschilder, Flying Banner; Werbeaufsteller, die auf öffentlichen Verkehrsflächen aufgestellt sind:**				
3.7.1.	Flying Banner; Hinweisschilder, Werbeaufsteller bis zu einer Größe der Werbefläche von 0,50 qm je weiteren angefangene 0,5 qm		10,00 2,00		
3.7.2.	der zweite Werbeaufsteller		20,00		
3.7.3.	gewerbliche Werbestände / Infostände pro Stand am Tag	5,00			20,00

4.	**Sonstiges**				
4.1.	Erker, Simse, Kellereingänge u. ähnliches die über 30 cm in die öffentlichen Verkehrsfläche hineinragen			20,00	
4.2.	Inanspruchnahme des Marktplatzes (gesamter Platz, ohne die gebührenpflichtigen Parkplätze)	150,00			
4.3.	jede sonstige Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraumes als Sondernutzung, die nicht unter die Tarifstellen 1 bis 4.2. fallen	Rahmengebühr je Erlaubnis 25,00 bis 5.000,00			
5.	**Wird durch die Sondernutzung gebührenpflichtiger Parkraum in Anspruch genommen, so erhöht sich die Sondernutzungsgebühr für jeden in Anspruch genommenen Stellplatz pro gebührenpflichtigenTag um 7,00 Euro.**				
Tarif-stelle	**Art der Sondernutzung**	**für die 1. Woche** Euro	**für die 2. Woche** Euro	**ab der 3. Woche** Euro	
6.	Versorgungsunternehmen zahlen je Vorgang eine Bearbeitungsgebühr	16,00	26,00	52,00	